LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/2815
18. 11. 2008

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Neue Grundschulordnung

Die **Kleine Anfrage 1812** vom 24. Oktober 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die neue Grundschulordnung ist nach den Herbstferien in Kraft getreten. Schon seit den Sommerferien wurden Schulleiterinnen und Schulleiter angehalten, diese – trotz ausstehender Zustimmung des Justizministeriums – anzuwenden.
Ich frage die Landesregierung:

1. Hatten Schulleiterinnen und Schulleiter vor dem Hintergrund, dass sie viele Regelungen der neuen Grundschulordnung direkt nach den Sommerferien umsetzen sollten, außer einem EPOS-Schreiben des Bildungsministeriums weitere Möglichkeiten, sich intensiv mit der Verordnung auseinanderzusetzen?
2. Wann wurde die neue Grundschulordnung bzw. ein Entwurf den Schulen zur Verfügung gestellt?
3. Wurden auf Vorschlag des Justizministeriums Änderungen vorgenommen?
4. Wenn Änderungen vorgenommen wurden – wann und wieso?
5. Seitens der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer herrscht Unsicherheit, ob nach der Überprüfung des Justizministeriums das Zurücktreten vom Anfangsunterricht weiterhin ausgeschlossen wird. Gibt es hier eine Änderung zu den Aussagen der Staatssekretärin Vera Reiß im Bildungsausschuss, dass dies nicht mehr möglich ist?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. November 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zu Beginn des Schuljahres wurden die Schulen aufgefordert, die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise („Klassenarbeiten“) zu reduzieren und inhaltlich an den Teilbereichen des Rahmenplans Grundschule auszurichten. Der Rahmenplan Grundschule mit dem Teilrahmenplan Mathematik ist seit 2002 und der Teilrahmenplan Deutsch seit 2005 verbindliche curriculare Grundlage an den Grundschulen. Ferner wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter auf den verbindlichen Schulleitungskonferenzen bereits im Herbst 2007 über die zentralen Punkte der neuen Grundschulordnung, insbesondere zu Leistungsrückmeldung und Lerndokumentation, umfassend informiert.

Zu Frage 2:

Die neue Grundschulordnung wurde den Schulen mit EPOS-Schreiben vom 16. Oktober 2008 in einer kommentierten Fassung und mit erläuternden Anschreiben zur Verfügung gestellt. In der 43. KW erhielten alle Schulen vier gedruckte Exemplare der neuen Grundschulordnung. Darüber hinaus ist die neue Grundschulordnung auf dem Landesbildungsserver eingestellt. Entwürfe von Rechtsverordnungen werden den Schulen nicht zugestellt. Am förmlichen Anhörverfahren zur neuen Grundschulordnung waren die Vertretung der Lehrkräfte (Hauptpersonalrat), die Verbände und Gewerkschaften, Kirchen, Studienseminare und der Landeselternbeirat beteiligt. Ihnen ging im Rahmen des Anhörverfahrens der Entwurf zur neuen Grundschulordnung zu.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Dezember 2008

Zu den Fragen 3 und 4:

Die rechtsförmliche Prüfung der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen hatte gesetzestechnische und redaktionelle Anpassungen zur Folge, die unverzüglich vorgenommen wurden.

Zu Frage 5:

Nein.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär